



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 1/2018

Schleswig, 8. Januar 2018

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de unter der Rubrik Stadtverwaltung & Bürgerservice>Stadtverwaltung & Kommunalpolitik>Ausschreibungen & Veröffentlichung>Amtliche Bekanntmachungen eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 3 Bekanntmachung über das Ausscheiden eines Ratsmitgliedes
- Seite 3 Bekanntmachung der 2. Änderung zur Entgeltordnung für a) die Erhebung eines Besichtigungsentgelts für die Besichtigung des Stadtmuseums und des Museums für Outsiderkunst und b) die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Benutzung der Ausstellungshalle des Stadtmuseums vom 18.12.2009
- Seite 5 Bekanntmachung der Entgeltordnung zur Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Angebote der Stadtbücherei Schleswig

Bekanntmachung

Herr Lutz Hippe ist aus der Ratsversammlung der Stadt Schleswig ausgeschieden.

Gemäß § 44 Abs. 2 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) bleibt der Sitz leer.

Gegen diese Feststellung kann jede oder jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Schleswig als Gemeindevahlleiter, Rathaus, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, Einspruch erheben. Die Frist beginnt am Tage nach der Veröffentlichung dieses Amtsblattes.

Schleswig, 8. Januar 2018

STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

Rainer Raup
stv. Gemeindevahlleiter

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 1/2018 vom 8. Januar 2018

Bekanntmachung

2. Änderung zur Entgeltordnung für

- a) Die Erhebung eines Besichtigungsentgelts für die Besichtigung
des Stadtmuseums und des Museums für Outsiderkunst**
- b) Die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Benutzung der Ausstellungshalle
des Stadtmuseums vom 18.12.2009**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom 11.12.2017 folgende 2. Änderung erlassen:

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2

Höhe des Entgelts

- a) Das Entgelt für die einmalige Besichtigung des Stadtmuseums, Friedrichstraße 9 - 11, beträgt:

- | | |
|--|-----------|
| a) Einzelkarte für Erwachsene | 5,00 Euro |
| b) Einzelkarte zu ermäßigtem Tarif
(für Schüler ab 6. Lebensjahr, für Auszubildende, Studenten,
Empfänger von Leistungen nach SGB II und XII,
Mitglieder der Gesellschaft für Schleswiger Stadtgeschichte,
Schwerbehinderte mit einer Schwerbehinderung
von mindestens 80 %, Sozialpassinhaber) | 2,50 Euro |
| c) Gruppenkarte (ab 10 Personen)
Erwachsene pro Person | 4,00 Euro |
| Ermäßigter Tarif (s.o.) | 2,00 Euro |
| d) Familienkarte
(für Eltern mit schulpflichtigen Kindern unter 16 Jahren) | 9,50 Euro |

b) Das Entgelt für die einmalige Besichtigung des Museums für Outsiderkunst, Stadtweg 57, beträgt:

a) Einzelkarte für Erwachsene 1,00 Euro

b) Einzelkarte zu ermäßigtem Tarif 0,50 Euro
(für Schüler ab 6. Lebensjahr, für Auszubildende, Studenten, Empfänger von Leistungen nach SGB II und XII, Mitglieder der Gesellschaft für Schleswiger Stadtgeschichte, Schwerbehinderte mit einer Schwerbehinderung von mindestens 80 %, Sozialpassinhaber)

c) Gruppenkarte (ab 10 Personen)

Erwachsene pro Person 0,50 Euro
Ermäßigter Tarif (s.o.) 0,50 Euro

d) Familienkarte 2,00 Euro
(für Eltern mit schulpflichtigen Kindern unter 16 Jahren)

c) Das Benutzungsentgelt für die Ausstellungshalle beträgt pro Person und Veranstaltung für:

a) Erwachsene 3,00 Euro

b) Ermäßigter Tarif 1,50 Euro
(für Schüler ab 6. Lebensjahr, für Auszubildende, Studenten, Empfänger von Leistungen nach SGB II und XII, Mitglieder der Gesellschaft für Schleswiger Stadtgeschichte, Schwerbehinderte mit einer Schwerbehinderung von mindestens 80 %, Sozialpassinhaber)

c) Bei geschlossenen Gruppen, die Veranstaltungen in der Ausstellungshalle durchführen, beträgt das Benutzungsentgelt mindestens 150,00 Euro

Inkrafttreten:

Diese Änderung tritt ab 01.01.2018 in Kraft.

Schleswig, den 20.12.2017

gez.

L.S.

Dr. Arthur Christiansen
Bürgermeister

Bekanntmachung

Entgeltordnung zur Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Angebote der Stadtbücherei Schleswig

Aufgrund § 28 Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 11.12.2017 folgende Entgeltordnung zur Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Angebote der Stadtbücherei Schleswig erlassen:

§ 1 Gegenstand des Entgelts

Das Entgelt dient dem Erhalt des bestehenden Angebotes.

Die Präsenzbenutzung in den Räumen der Stadtbücherei ist kostenfrei.

§ 2 Höhe des Entgelts

Das Entgelt für die Benutzung der Stadtbücherei beträgt:

	ab 18 Jahre	ermäßigt*
Jahresgebühr	27,00 €	18,00 €
Monatsgebühr	5,00 €	4,00 €
Familienkarte (1 Jahr) (direkte Angehörige in einem Haushalt)	35,00 €	25,00 €

Ermäßigt* für Schüler, Studenten, Personen im Freiwilligendienst, Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II und XII) und Asylbewerbergesetz, Sozialpassinhaber

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre zahlen keine Entgelte (Ausnahme siehe unten).

Die Tarife gelten vom 01.01.2018 bis vorerst 31.12.2019 auch für Umlandgemeinden.

§ 3 Versäumnisgebühren

Bei verspäteter Rückgabe der Medien werden folgende Gebühren erhoben:

	Erwachsene	Kinder u. Jugendliche
Versäumnisgebühr pro Medium und Woche nach Ablauf der Leihfrist letzte Mahnung pro Vorgang zzgl. der fälligen Versäumnisgebühren	0,50 € 10,00 €	0,20 € 5,00 €
Die Versäumnisgebühr pro Vorgang beträgt höchstens	20,00 €	10,00 €

Diese Gebühren sind auch ohne schriftliche Erinnerung fällig!

**§ 4
Leihverkehrsgebühren**

1. Beschaffen von Medien

- | | |
|---|--------|
| a) aus dem regionalen Leihverkehr in
Schleswig-Holstein pro Medium | 1,00 € |
| b) aus dem überregionalen Leihverkehr
Deutschlands pro Medium | 2,00 € |
| c) Benachrichtigung
(telefonisch, per E-Mail oder schriftlich) | 1,00 € |

Für im Leihverkehr entlehene Medien gelten die unter § 3 aufgeführten Versäumnisgebühren.

2. Vormerkungen

- | | |
|--|--------|
| inkl. Benachrichtigung (per Telefon oder E-Mail) | 0,50 € |
|--|--------|

**§ 5
Medienersatz**

Bei Verlust oder Beschädigung von Medien ist der Schaden bis zum Wiederbeschaffungswert, zzgl. der Bearbeitungskosten und des Beschaffungsaufwandes zu ersetzen.

**§ 6
Ersatz eines Benutzerausweises**

Die Ausstellung eines Ersatzausweises kostet

- | | |
|-----------------------------------|--------|
| a) für Erwachsene und Jugendliche | 2,00 € |
| b) für Kinder (bis 13 Jahre) | 1,00 € |

**§ 7
Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 27.12.2011 außer Kraft.

Schleswig, den 20.12.2017

gez.

L.S.

Dr. Arthur Christiansen
Bürgermeister